

Abg. Heuel hielt es angesichts der bevorstehenden Veränderungen, die zu erheblichen Schwierigkeiten führen werden, für dringend geboten, diesen Beschlussvorschlag bereits heute zu fassen, um die Resolution zügig vorbereiten zu können. Diese Planungen würden zu erheblichen, aus seiner Sicht unvermeidbaren Nachteilen führen, auch im Hinblick auf eigene Erfahrungen mit einer vollständig privatisierten Abfallentsorgung.

Abg. Tüttenberg merkte an, seine Fraktion werde dem Antrag aus Sorge vor den Auswirkungen des hierdurch in Gang kommenden Mülltourismus zustimmen. Es sei sinnvoll, nun zunächst einen Aufschub zu bewirken. Man werde daran arbeiten, für diesen Landesabfallwirtschaftsplan im 2. Quartal keine politische Akzeptanz mehr zu erhalten. Auch sah er die falsche Symbolik dieses LAP, wonach das, was beim „Sondermülltourismus“ beklagt werde, auch beim Restmüll installiert werden solle. Dem müsse nachhaltig „ein Riegel vorgeschoben werden“.

Abg. Smielick sah keinen Zusammenhang mit dem „Sondermülltourismus“. Auch könne er nicht nachvollziehen, dass dies zu erheblichen Nachteilen für den Rhein-Sieg-Kreis sowie zu erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen werde, zumal man den Landesabfallwirtschaftsplan inzwischen nachgebessert habe. Deshalb könne seine Fraktion diesen Antrag nicht befürworten.

Der Landrat verdeutlichte, man sei über die RSAG und die gemeinsame REK mit der Stadt Bonn in der Auslastungsverpflichtung für die Müllverbrennungsanlage (MVA) Bonn. Wenn es aufgrund der Öffnung im LAP möglich werde, Müllmengen anders zu entsorgen, so führe dies zu erheblichen preislichen Belastungen für die MVA Bonn und damit indirekt auch zu Gebührenbelastungen der Bürger. Deshalb habe man sich von Anfang an gegen diesen LAP gewehrt. Aus eigenem Interesse müsse man versuchen, für bestehende Müllverbrennungsanlagen und Entsorgungsverbände entsprechende Ausnahmeregelungen zu erwirken, völlig unabhängig von der Frage des „Mülltourismus“.

Auch Abg. Steiner unterstrich, dass dies letztlich zu Gebührenerhöhungen im Rhein-Sieg-Kreis führen werde. Auch energetisch mache es keinen Sinn, dem Müll anderweitig zu entsorgen, wenn er genauso gut hier verbrannt werden könne. Dass das Prinzip der völligen Privatisierung im Müllbereich nicht funktioniere, zeigten auch die Erfahrungen des vor 10 – 15 Jahren eingeführten Dualen Systems, wo Müll in europäischen Nachbarländern entsorgt wurde, anstatt diesen - wie vorgesehen - hier zu verwerten. Insofern mache hier eine EU-weite Regelung keinen Sinn. Man dürfe sich kommunale Strukturen, die man geschaffen habe, um dem Gebührenzahler eine stabile Gebühr zu garantieren, nicht durch EU-Regelungen zerschlagen lassen.

Abg. Dr. Lamberty machte darauf aufmerksam, dass EU-Rahmenrichtlinien seitens der EU-Kommission auf ihre rechtliche Umsetzung geprüft würden. Eine solche Beschwerde halte er daher für schlichtweg überflüssig, zumal hierfür im Hinblick auf die fachanwaltliche Beratung der REK nur unnötig Geld des Gebührenzahlers ausgegeben werde. Die Überprüfung, ob diese EU-Rahmenrichtlinie in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in den Bundesländern korrekt umgesetzt werde, erfolge vielmehr automatisch.

Der Landrat wies darauf hin, dass es hier zunächst nur um die Vorbereitung einer solchen Beschwerde gehe, wobei u. a. auch rechtliche Aspekte und Kostenfragen einer eingehenden Prüfung unterzogen würden. Vor der Einreichung einer solchen Beschwerde werde nochmals eingehend im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, aus dem diese Anregung nach dem Vortrag des Sachverständigen Herrn von der Lühe gekommen sei, berichtet.

Abg. Smielick nahm Bezug auf den Kernpunkt des LAP, die Pflicht zur Zuweisung, wovon der Rhein-Sieg-Kreis und der bestehende Vertrag gar nicht berührt werde. Was Herr von der Löhe im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 28.01.2010 vorgetragen habe, habe mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn gar nichts zu tun. Auch stelle sich die Frage nach der Auswahl des Sachverständigen.

Abg. Hartmann führte aus, nicht jedes Gesetz sei verfassungskonform. Deshalb solle man die REK als möglichen Beschwerdeführer jetzt aktiv zu den erforderlichen Maßnahmen legitimieren. Denn am Ende erspare man den Bürgern erhebliche Mittel in Form von Gebühren, die erhoben werden müssten, wenn man diesen Mülltourismus subventioniere.

Der Landrat sagte zu, dass die Verwaltung dies vorbereiten und anschließend im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie im Kreisausschuss berichten werde.

Dezernent Schwarz verdeutlichte, dass Herr von der Löhe im Auftrag der REK an der öffentlichen Anhörung von Sachverständigen im Landtag NRW teilgenommen habe. Im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 28.01.2010 habe er über die Anhörung berichtet.

Abg. Tüttenberg wirkte ausdrücklich dem Eindruck entgegen, hinsichtlich des v. g. Sachverständigen sei eine beliebige Auswahl getroffen oder sogar eine Mindermeinung vertreten worden, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Vielmehr habe Herr von der Löhe bei der Anhörung im Landtag auf sehr hohem fachlichen Niveau die breite Mehrheitsmeinung vertreten.